

# PRÜFUNGSVERHINDERUNG, UNTERSUCHUNG

Kann eine Prüfung (Studium) aufgrund einer Erkrankung nicht absolviert werden, benötigt der Prüfling i.d.R. neben der hausärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ein amtsärztliches Schreiben.

Die lokale Zuständigkeit des Gesundheitsamtes ist durch den Wohnort bestimmt.

Der Prüfling muss sich unverzüglich bei Feststellung, dass krankheitsbedingt eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich ist, zunächst beim Haus- oder Facharzt und anschließend auf dem Gesundheitsamt vorstellen. Die Kosten für die Ausstellung der amtsärztlichen Bescheinigung sind selbst zu tragen.

---

## *Gebühren*

20,- €

---

## *Benötigte Dokumente*

- Personalausweis
- haus- oder fachärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Rechtsvorschriften der Prüfungsämter der Hochschulen und Universitäten

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Gesundheitsamt

ANSPRECHPARTNER

Sandy Reißland  
Email:  
gesundheitsamt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-752  
zum Kontaktformular